

AUSGABE 03/2024

Tier & Mensch

DAS MAGAZIN VON PROTIER,
STIFTUNG FÜR TIERSCHUTZ
UND ETHIK

PRO **TIER**

**JETZT
Gönner:in
WERDEN**
www.protier.ch

Tiere aus dem Heim

Verhaltensauffällig? Dennis C. Turner
über das grosse Stigma

Liebe auf den 2. Blick

Zweite Chance? Izzy, Benjo und Bobbeli
suchen ein Daheim

Einfach nur sein

Besuch auf dem
Tierlignadenhof Kaisten im Aargau

Liebe Leserin, lieber Leser



Was ist das Tollste an einer sinnvollen Arbeit? Für mich sind es all die schönen Verbindungen zum Thema, die man seit Kindsbeinen sammelt. Wenn man sich regelmässig daran erinnert, dass das Herz schon seit Jahren fürs Thema schlägt. Ich bin seit dem 1. Mai Geschäftsführer von ProTier. Und ja, ich habe mich jahrzehntelang nicht mehr so aktiv an die Tage auf dem Bauernhof meines Grossvaters erinnert. An den Appenzellerhund Bless, der in seiner Funktion als Wachhund alles und jeden im Griff hatte, und an die für einen kleinen Knirps übergrossen Kühe, die ich aus sicherer Distanz auf der Weide beobachtete.

Tierschutz ist seit jeher eine Herzensangelegenheit für mich. Entsprechend gross ist meine Freude, mich erstmals in meinem Beruf fürs Tierwohl einsetzen zu dürfen und mit diesem hochmotivierten Team und dem Stiftungsrat das weiterzuführen, was ProTier seit 75 Jahren ausmacht.

Einige Engagements reichen lange zurück. Der Tierlignadenhof in Kaisten AG etwa, den wir in diesem Magazin vorstellen, gehört seit der Gründung vor 28 Jahren zu unserem Netzwerk. Stefanie und Janina Sutter führen das Lebenswerk der Gründerin mit riesigem Tatendrang und hohem Bewusstsein für ihre Verantwortung für 190 Tiere weiter.

Ich wünsche viel Spass beim Lesen.

Aldo Hitz
Geschäftsführer

IMPRESSUM Tier&Mensch

Magazin von ProTier – Stiftung für Tierschutz und Ethik | **Ausgabe 3/2024** 50. Jahrgang, erscheint 4 x jährlich | **Abonnement** Gönner:innen Pat:innen sowie Spender:innen erhalten die Zeitschrift kostenlos. Einzelnummer CHF 7.– | **Auflage** 7000 Ex. an Empfänger:innen | **Verantwortlich für diese Ausgabe** JUNE Corporate Communications AG | **Autor:innen von ProTier** Christoph Ammann, Josie Siegel, Meret Steiner, Aldo Hitz | **Externe Autor:innen** Monica Müller, Simon Koechlin, Cyrill Bigler, Caroline Mulle, Elisabeth Schlumpf, Manuela Specker, Yvonne Samaritani | **Bilder** Renato Zurkirchen, Dominik Aebli, AdobeStock | **Korrektorat** BüroPult GmbH, bueropult.ch | **Layoutkonzept** blish ag, blish.ch | **Layoutproduktion** blish, JUNE | **Druck** Staffel Medien AG, 8045 Zürich | **Titelbild** Renato Zurkirchen | ©Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Weiterverwendung der Artikel und Bilder nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Die Beiträge decken sich nicht zwingend mit der Meinung der Redaktion. | **ProTier** Stiftung für Tierschutz und Ethik, Alfred-Escher-Strasse 17, CH-8002 Zürich, Telefon 044 201 25 03, tierschutz@protier.ch | **Spendenkonto** PC 60-455782-5, IBAN CH41 0900 0000 6045 5782 5 | www.protier.ch

«Die zuständigen Veterinär- und Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte bagatellisieren das Leid der Tiere noch immer zu häufig. So werden tierschutzwidrige Haltungen zu lange toleriert und Tierquälereien zu wenig streng bestraft.»



Caroline Mülle ist seit dem Jahr 2020 rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin bei der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Die Juristin leitet dort den Rechtsauskunftsdienst, wirkt bei verschiedenen tierschutzrechtlichen Publikationen mit und beteiligt sich an der politischen Arbeit der TIR.

Erhebliches Verbesserungspotenzial

Festzuhalten ist, dass die rechtlichen Bestimmungen nicht nur unzureichend sind, sondern diese zudem ungenügend umgesetzt werden. Auch wenn unsere Tierschutzgesetzgebung im Vergleich mit anderen Staaten fortschrittlich sein mag, dürfen wir uns keinesfalls auf den vermeintlichen Lorbeeren ausruhen. Vielmehr sollten wir uns auf die Kernaussage des Tierschutzrechts besinnen und alles daransetzen, dass Tiere in ihrer Würde und in ihrem Wohlergehen rechtlich und tatsächlich geschützt werden.

Das weltbeste Tierschutzgesetz?



Wir Schweizer:innen rühmen uns gerne, eines der strengsten Tierschutzgesetze der Welt zu haben. Nicht selten wird diese Aussage auch als Vorwand verwendet, um sich nicht mit Defiziten befassen zu müssen. Schliesslich kann es Tieren bei solch einer Gesetzgebung ja nur gut gehen, oder etwa nicht?

Text: Caroline Mülle

Nein. Denn das geltende Recht garantiert Tieren bei Weitem kein artgerechtes Leben. Im Gegenteil: Unsere Gesetzgebung legitimiert nicht nur die intensive Nutzung, sondern auch das damit verbundene bewusste Leiden der Tiere. Bei vielen Vorschriften handelt es sich um Minimalstandards, die lediglich die Grenze zur Tierquälerei darstellen, was folgende Beispiele illustrieren.

Alles, was recht ist

Gemäss geltender Tierschutzgesetzgebung dürfen beispielsweise Rinder 275 Tage im Jahr und während bis zu zwei Wochen am Stück angebunden oder Sauen bis zu zehn Tagen in engen Kastenständen gehalten werden. Für Mastrinder mit einem Gewicht von 450 Kilogramm genügt laut Tierschutzverordnung eine Mindestfläche von lediglich drei Quadratmetern. Schweinen, Hühnern und Kaninchen ist von Gesetzes wegen überhaupt kein Auslauf zu gewähren.

Die Mehrheit der über 13 Millionen in der Schweiz gehaltenen Hühner lebt sodann in Hallen mit mehreren Tausend Tieren. Und dies ganz legal. Bis zum 28. Masttag ist die Haltung von sogar 27'000 Tieren erlaubt. Zu bedenken ist dabei, dass gemäss Angaben der Geflügelbranche bis zu vier Prozent der Tiere bereits vor der Schlachtung sterben. Und dabei sind die vergasteten Küken noch nicht einmal einberechnet. Auf diese Weise werden nämlich jährlich rund 3.5 Millionen Tiere kurz nach ihrer Geburt getötet.

Kollateralschaden sozusagen. Grund hierfür: In der Schweiz sucht man vergeblich nach einem Lebensschutz für Tiere. Es ist demnach nicht strafbar, gesunde Tiere zu töten, solange die Tötung an sich nicht qualvoll oder mutwillig geschieht. Dies etwa im Gegensatz zu Deutschland oder Österreich, deren Tierschutzgesetzgebungen das Leben an sich schützen und es für das Töten immer einen Grund braucht.